

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt und Klimaschutz

Hannover, den 09.06.2011

Erneuerbare Energien benötigen Speicherkapazitäten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3526

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung**Erneuerbare Energien benötigen Speicherkapazitäten**

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien steht mit der Stromnachfrage nicht immer im Gleichgewicht. Die heute vorhandenen Kraftwerke werden mittel- und langfristig nicht in der Lage sein, die Schwankungen in der Stromerzeugung auszugleichen. Der Landtag begrüßt Technologien, die es dem Verbraucher ermöglichen, flexibel auf Lastschwankungen zu reagieren.

Auch Strom aus erneuerbaren Energien muss dem Verbraucher eine permanente Versorgungssicherheit bieten. Zur Ablösung jetziger Kraftwerke, die die Grundlast sicherstellen, müssen die erneuerbaren Energien grundlastfähig werden.

Neben einem Ausbau der europäischen Stromnetze und der Nutzung von Wasserspeichern im benachbarten Ausland sind erhebliche Anstrengungen im Ausbau der Speicherkapazitäten nötig.

Die Differenz zwischen Erzeugung und Nachfrage müssen zukünftig leistungsfähige und flexible Speicherkapazitäten sicherstellen. Eine vordringliche Aufgabe wird es sein, verstärkt Speichertechnologien zu entwickeln und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar zu bitten, die gegenwärtigen Speichertechnologien und deren Entwicklungspotenziale sowie gegebenenfalls Neuerungen darzustellen,
2. zu prüfen, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für Genehmigungsverfahren zur Schaffung und Nutzung unterirdischer Hohlräume, z. B. zu Zwecken der Energiespeicherung, verbessert werden können,
3. zu prüfen wie virtuelle Kombikraftwerke und Steuerungen auf der Nachfrageseite zur Netzstabilität und zur Lastsicherung beitragen können,
4. die Integration und Verknüpfung von Speichersystemen mit Fotovoltaik-/Windkraftanlagen zu prüfen,
5. Potenziale für Druckluftspeicherkraftwerke und die Nutzung von Windgas, möglichst an Windkraftstandorten, zu ermitteln,
6. die Bundesregierung zu bitten, das EEG so weiterzuentwickeln, dass es sich an Grundlastfähigkeit und Speicherkapazität erneuerbarer Energiequellen ausrichtet,

7. die Bundesregierung zu bitten, das EEG so zu verändern, dass Anreize geschaffen werden, in Speicherkapazitäten an Fotovoltaik- und Windkraftanlagen zu investieren.

Stefan Wenzel

Vorsitzender